

# Flüchtlingsdiskussion - auf Bitte ausgelagert

**Beitrag von „Yummi“ vom 4. Januar 2017 19:08**

## Zitat von SteffdA

Nö, dann ist man deutscher Staatsangehöriger. Deutscher ist man, wann man eine entsprechende sozial-kulturelle Prägung hat. Und das auch ohne deutschen Pass.

Das ist lächerlich diese Kinkerlitzchen vorzubringen. Du bist Deutscher mit Erhalt der Staatsangehörigkeit. Die sozial-kulturelle Prägung ist irrelevant im Rechtsstaat. Oder kann sich ein deutscher Staatsbürger mit anderer Prägung etwa nicht auf Deutschengrundrechte berufen?

Ansonsten vergib die Staatsbürgerschaft auf Probe bis man den SteffdA-Gesinnungstest bestanden hat.